

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Web Anton

Lannerweg 91 · 9201 Krumpendorf · der@webanton.at · www.webanton.at

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Die Firma Web Anton (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs durch die Agentur bedarf es nicht.

1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.6 Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang

2.1 Web Anton ist eine Full-Service-Werbeagentur und erbringt Leistungen in den Bereichen Strategie & Beratung, Konzeption, Kreation (Text, Design, Grafik), Produktion sowie digitale und analoge Umsetzung. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. dem schriftlich vereinbarten Briefing.

2.2 Die Agentur erbringt ihre Leistungen überwiegend inhouse. Soweit im Einzelfall externe Spezialisten (z. B. Druckereien, Medienpartner, Programmierer) eingebunden werden, erfolgt dies im Namen und im Interesse des Kunden oder nach vorheriger Absprache.

2.3 Die Agentur ist berechtigt, Art und Umfang der eingesetzten Mittel, Techniken und Plattformen nach eigenem fachlichen Ermessen zu wählen, sofern das vereinbarte Ergebnis erreicht wird.

2.4 Social-Media-Kanäle (z. B. Facebook, Instagram, LinkedIn, TikTok u.ä., kurz: Anbieter) behalten sich in ihren Nutzungsbedingungen vor, Werbeanzeigen und Inhalte ohne Begründung abzulehnen. Die Agentur steht daher nicht für die Schaltung oder das Erscheinen von Inhalten auf Drittplattformen ein. Dies stellt ein für den Kunden kalkulierbares Risiko dar; eine Kostübernahme entfällt im Ablehnungsfall.

3. Konzepte, Ideen & Ideenschutz

3.1 Web Anton führt keine unentgeltlichen Pitches durch. Jede Konzeptentwicklung, Strategiearbeit oder kreative Präsentation setzt einen erteilten Auftrag oder eine gesondert vereinbarte Vergütung voraus.

3.2 Im Rahmen von bezahlten Briefings oder Präsentationen erarbeitete Ideen, Konzepte, Strategien, Texte, Designs und sonstige kreative Ansätze (im Folgenden „Kreativleistungen“) sind geistiges Eigentum der Agentur und dürfen vom Kunden ohne Erteilung eines Folgeauftrags oder gesonderte schriftliche Vereinbarung weder ganz noch teilweise verwendet, adaptiert oder an Dritte weitergegeben werden.

3.3 Die unbefugte Nutzung von Kreativleistungen begründet einen Anspruch der Agentur auf angemessene Vergütung in der Höhe, die bei regulärer Beauftragung angefallen wäre, sowie auf Ersatz etwaiger Schäden.

3.4 Korrekturen und Änderungswünsche des Kunden während der Umsetzung sind im vereinbarten Rahmen enthalten. Wesentliche Änderungen, die über das ursprüngliche Briefing hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Urheberrecht & Nutzungsrechte

4.1 Alle im Rahmen eines Auftrags erstellten Werke – insbesondere Texte, Grafiken, Illustrationen, Layouts, Kampagnenmotive, Logos und digitale Inhalte – sind urheberrechtlich geschützt und verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung im Eigentum der Agentur.

4.2 Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung überträgt die Agentur dem Kunden die Nutzungsrechte an den erstellten Werken für den vereinbarten Verwendungszweck. Soweit kein abweichender Verwendungszweck vereinbart wurde, umfasst die Übertragung die für das jeweilige Projekt typischen Nutzungsarten.

4.3 Eine Weiterverwertung der erstellten Werke für andere als die vereinbarten Zwecke, eine Abtretung der Nutzungsrechte an Dritte sowie Änderungen am Werk bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur.

4.4 Die Agentur ist berechtigt, die im Rahmen von Kundenaufträgen erstellten Werke zu Referenz- und Präsentationszwecken (z. B. Portfolio, Website, Awards) zu nutzen, sofern der Kunde dem nicht aus nachvollziehbaren Gründen schriftlich widerspricht.

4.5 Werden vom Kunden Materialien, Marken, Logos, Texte oder Bilder zur Verfügung gestellt, sichert der Kunde zu, über die erforderlichen Rechte zu verfügen. Für Ansprüche Dritter, die aus der Verwendung dieser Materialien entstehen, haftet ausschließlich der Kunde.

5. Freigabe & Abnahme

5.1 Die Agentur dokumentiert den Projektfortschritt durch Übergabeprotokolle, Korrekturschleifen oder Freigabe-E-Mails. Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen und Digitalvorlagen werden dem Kunden zur Freigabe vorgelegt.

5.2 Im Lieferumfang sind üblicherweise zwei Korrekturschleifen enthalten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Jede weitere Korrekturschleife wird nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

5.3 Gibt der Kunde freigegebene Materialien zur Produktion weiter oder setzt er sie in Verkehr, gilt dies als endgültige Abnahme. Für Fehler, die nach erfolgter Freigabe durch den Kunden auftreten, übernimmt die Agentur keine Haftung.

5.4 Vom Kunden bereitgestellte Inhalte (Texte, Logos, Bilder etc.) sind von diesem auf sachkundige Weise zu substituieren. Die Agentur ist nicht verpflichtet, bereitgestellte Inhalte inhaltlich zu prüfen.

6. Honorar & Zahlung

6.1 Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Agentur legt ihre Honorare nach Aufwand, Komplexität und vereinbartem Projektumfang fest.

6.2 Bei größeren Projekten ist die Agentur berechtigt, eine Anzahlung von bis zu 50 % des Gesamthonorars vor Projektbeginn zu verlangen. Bei laufenden Kooperationen wird monatlich abgerechnet.

6.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie eine pauschale Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 pro Mahnung in Rechnung zu stellen.

6.4 Barauslagen, Lizenzkosten, Mediaspendings sowie Kosten für Druck, Produktion oder externe Dienstleister werden zusätzlich zum Honorar und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet oder vorab pauschaliert vereinbart.

6.5 Die Agentur ist berechtigt, laufende Arbeiten bei Zahlungsverzug auszusetzen, bis der offene Betrag beglichen ist. Daraus resultierende Verzögerungen gehen nicht zu Lasten der Agentur.

7. Lieferfristen & Termine

7.1 Vereinbarte Lieferfristen sind verbindlich, sofern alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Materialien und Freigaben rechtzeitig vorliegen. Verzögerungen durch den Kunden verschieben die vereinbarten Fristen entsprechend.

7.2 Bei höherer Gewalt, technischen Störungen oder anderen unvorhergesehenen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der Agentur liegen, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen.

7.3 Ausdrücklich vereinbarte Fixtermine werden von der Agentur mit entsprechender Priorität behandelt und sind gesondert als solche im Auftrag festzuhalten.

8. Haftung

8.1 Die Agentur haftet für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht haben. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8.2 Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8.3 Die Agentur übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit von Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich Wettbewerbs-, Marken- oder Medienrecht. Eine rechtliche Prüfung ist nicht Bestandteil der Agenturleistung und obliegt dem Kunden oder einem von ihm beauftragten Rechtsanwalt.

8.4 Für die Verfügbarkeit, Reichweite oder Performance von Kampagnen auf digitalen Plattformen (Social Media, Suchmaschinen, Programmatic Advertising etc.) übernimmt die Agentur keine Erfolgsgarantie.

9. Vertraulichkeit & Datenschutz

9.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen, Geschäftsgeheimnisse und Kundendaten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

9.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Agentur erfolgt gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG). Details entnimmt der Kunde der Datenschutzerklärung der Agentur.

9.3 Werden der Agentur vom Kunden personenbezogene Daten (z. B. Kundendaten, E-Mail-Adressen, Nutzerdaten) übermittelt, sichert der Kunde zu, dass die Verarbeitung dieser Daten durch die Agentur datenschutzrechtlich zulässig ist und er über die erforderliche Einwilligung der betroffenen Personen verfügt.

10. Vertragsdauer & Kündigung

10.1 Einzelprojekte enden mit der vollständigen Lieferung und Bezahlung der vereinbarten Leistungen.

10.2 Laufende Kooperationen (Retainer, Agenturverträge) werden auf unbestimmte Zeit oder für einen definierten Zeitraum abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt, sofern nichts anderes vereinbart, zwei Monate zum Monatsende.

10.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt oder das Vertrauensverhältnis nachhaltig geschädigt ist.

11. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

11.1 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

11.2 Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Agentur vereinbart.

Stand: 2025 | Web Anton